



Kurzfassung über die Prüfung von Gemeindealten- und Pflegeheimen

Geschrieben in verständlicher Sprache

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2023

KURZFASSUNG ÜBER DIE PRÜFUNG VON GEMEINDEALTEN- UND PFLEGEHEIMEN

Geschrieben in verständlicher Sprache

Hinweis: Der Text soll kurz sein.

- Darum werden alle Geschlechter gemeinsam in einer Schreibweise genannt.

Zum Beispiel:

Antragstellerinnen und Antragsteller werden so geschrieben:

Antragsteller:innen.

- Darum wird das Wort Landesrechnungshof oft durch **LRH** abgekürzt.

Erklärungen

- **Controlling-Bericht:**

Controlling ist ein englisches Wort.

Es bedeutet kontrollieren, steuern oder regeln.

In einem Controlling-Bericht werden alle nötigen Zahlen und Fakten über eine Sache zusammengefasst und geprüft, ob sie der Planung entsprechen.

Im Controlling-Bericht können Fehler nachgewiesen auch zukünftige Entwicklungen abgelesen werden.

- **Kosten- und Leistungsrechnung:**

Die Kosten- und Leistungsrechnung beschäftigt sich mit den Zahlen der innerbetrieblichen Leistungserstellung.

Sie dient der Bereitstellung von Daten im Betrieb und bildet das Gegenstück zur Buchhaltung.

In der aktuellen Prüfung ist sie die Basis für die Berechnung des Heimentgeltes.

1.) GEPRÜFTE HEIME SOLLEN EMPFEHLUNGEN UMSETZEN

Zwischen 2015 und 2019 prüfte der LRH diese Gemeindealten- und Pflegeheime:

1. Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck
2. Marktgemeinde Lenzing
3. Gemeinde Mehrnbach
4. Gemeinde Ried im Traunkreis
5. Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen

Jetzt prüfte der LRH, ob seine Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

Der Landesrechnungshof stellte fest:

Die fünf geprüften Gemeinden haben zwischen einer und vier der früheren Empfehlungen nicht umgesetzt.

Prüfung der Empfehlung zu mehr Kooperationen

In einer früheren Prüfung empfahl der LRH den Heimen, Kooperationen mit anderen Heimen ihres Bezirkes einzugehen.

Sein Argument dafür:

Gemeinsames Zusammenwirken erhöht den Nutzen und Gewinn für alle.

Der LRH stellte jetzt fest:

Vier der fünf Heime gingen keine Kooperationen ein.

Ein Heim setzte erste Schritte.

Der LRH kritisiert jetzt, dass die Empfehlung zu Kooperationen seit der letzten Prüfung nicht weiterverfolgt wurde.

Es soll berücksichtigt werden, dass die Heime derzeit mit einer angespannten Personalsituation, einer daraus folgenden geringeren Heimauslastung und negativen Betriebsergebnissen konfrontiert sind.

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Das Land OÖ soll auf die Träger einwirken und das Thema der Kooperationen – auch bezirksübergreifend – gemeinsam vorantreiben. Kooperationsmöglichkeiten sieht der LRH z.B. in den Bereichen Einkauf, Wartung, Versicherung, Telekommunikation, Energie, Personal, Wissenstransfer, Blackout sowie Qualitätsthemen in der Pflege.

Prüfung der Empfehlung zur Verbesserung der Kosten- und Leistungsrechnung

Für vier der fünf Heime gab der LRH Empfehlungen ab, die die Kosten- und Leistungsrechnung verbessern sollten.

Der LRH stellt fest:

Zwei Gemeinden setzten diese Empfehlung nicht um.

Der LRH stellt auch fest, dass nicht alle Gemeinden die Vorgaben der Abteilung Soziales zur Kosten- und Leistungsrechnung einhalten.

Dies betraf beispielsweise das Fehlen des verbindlichen Überleitungsschemas oder die geforderte Übereinstimmung mit dem Rechnungsabschluss der jeweiligen Gemeinde.

2.) HEIMAUF SICHT SOLL VERBESSERT WERDEN

Alle 134 oberösterreichischen Heime werden durch die Heimaufsicht geprüft.

Dabei werden die Heime alle zwei Jahre von der Heimaufsicht besucht. Insgesamt sind pro Jahr 70 solcher Heimaufsicht-Besuche vorgesehen. Dem Land stehen dafür ca. 1,5 Personaleinheiten zur Verfügung.

Weitere 1,5 Personaleinheiten stehen für die Administration im Innendienst zur Verfügung.

Die Heimaufsicht hat in den Jahren 2014 bis 2019 insgesamt 12 Heime nicht besucht.

Ab 2020 kam dann die COVID-19-Pandemie.

2020 und 2021 führte die Heimaufsicht deswegen in allen Heimen nur Kurzbesuche durch.

Ab 2022 konnte die Heimaufsicht zur normalen Aufsichtstätigkeit zurückkehren.

Allerdings konnte nur ca. die Hälfte der geplanten Heimbesuche durchgeführt werden.

Das lag daran, dass ungeplante Heimbesuche wegen Beschwerden vorgezogen werden mussten.

Der LRH stellt fest:

Mit den verfügbaren Personaleinheiten lassen sich Heimbesuche im zweijährigen Rhythmus nicht realisieren.

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Um eine kontinuierliche Aufsicht in allen öö. Heimen zu gewährleisten, sollte das fachliche Personal der Heimaufsicht des Landes verstärkt werden.

3.) ALTEN- UND PFLEGEHEIM-ERHEBUNG MUSS ANGEPASST WERDEN

Die Alten- u. Pflegeheim-Erhebung (kurz: APH-Erhebung) findet einmal im Jahr statt.

Sie macht es möglich, wichtige Daten über Struktur, Pflege und Personal zu bekommen.

Der Ablauf ist derzeit so:

Die Heime tragen ihre Daten in ein Tabellenkalkulationsprogramm ein.

Die Heime benötigen dafür zwischen zwei und zwölf Tagen.

Sie senden die fertige Datei per E-Mail an die Heimaufsicht, die diese Daten dann in einer Datenbank erfasst.

Die Abteilung Soziales will das Personal in den Heimen entlasten und reduzierte mehrfach den Umfang der APH-Erhebung (zuletzt 2022).

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Die Entlastung der Heime sollte fortgeführt werden.

Auch wenn das bedeutet, dass nicht mehr jede Detail-Anfrage durch die Abteilung Soziales beantwortet werden kann.

Die Tätigkeit der Heimaufsicht soll effizienter abgewickelt werden können und der Erhebungsaufwand in den Heimen reduziert werden.

Dafür sollen die Alten- u. Pflegeheim-Erhebung sowie die Tätigkeit der Heimaufsicht digitalisiert werden.

Dazu sollte das im Jahr 2023 geplante Digitalisierungsprojekt erweitert und zügig umgesetzt werden.

4.) WIRTSCHAFTSAUFSICHT SOLL VERBESSERT WERDEN

Die Heime sind verpflichtet, ihre Kosten- und Leistungsrechnung nach bestimmten Vorgaben des Landes zu erstellen und der Abteilung Soziales zu übermitteln.

Der LRH stellt fest, dass die Wirtschaftsaufsicht die Daten zwar auf Vollständigkeit prüft, jedoch nicht auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den Rechnungsabschlüssen der Träger.

Aus Kennzahlen der Kosten- und Leistungsrechnungen wird jährlich ein Controlling-Bericht erstellt.

Die Heime werden darin anonym behandelt.

Die Träger der Heime können darin sehen, wie ihr Heim im Kostenvergleich zu den anderen steht.

Die Abteilung Soziales erwartet, dass die Träger für ihr Heim aus diesen Daten Verbesserungsideen ableiten.

Der LRH stellt fest, dass die fünf geprüften Heime daraus keine Handlungen ableiteten.

Ein geprüftes Heim fand sich nicht vollständig im Controlling-Bericht wider.

Bis 2019 setzte die Wirtschaftsaufsicht einige Steuerungsmaßnahmen, z.B. Sozialplanungsgespräche, wirtschaftliche Einzelanalysen, Abgabe von Empfehlungen, Mitbehandlung von Wirtschaftsthemen bei Aufsichtsbesuchen der Heimaufsicht.

Die Abteilung Soziales sagt, dass seit 2020 ihre Steuerungsaktivitäten wegen der COVID-19-Pandemie ruhen.

Der jährliche Controlling-Bericht wurde aber weiterhin erstellt.

Noch während der laufenden Prüfung des LRH wurde die Wirtschaftsaufsicht beauftragt, ein Verbesserungskonzept zu erstellen.

Der LRH wertet die geplante Verbesserung der Steuerung positiv. Denn wenn die Abteilung Soziales ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnimmt, verbessert das die Wirksamkeit dieser Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Zu Vergleichszwecken sollten die Kennzahlen der öö. Alten- u. Pflegeheime transparent und nicht anonym im Controlling-Bericht dargestellt werden.

Um die Effektivität der Wirtschaftsaufsicht im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu verbessern, sollte die Abteilung Soziales ihre Steuerungsrolle aktiv wahrnehmen.

5.) PRÜFUNG DER SOZIALHILFEVERBÄNDE SOLL NEU ZUGEORDNET UND GESTÄRKT WERDEN

Die Direktion Inneres und Kommunales hat immer die Sozialhilfeverbände geprüft.

Das letzte Mal im Jahr 2011.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat im November 2018 mitgeteilt, dass sie nicht mehr genügend Personal hat, um diese Prüfung durchzuführen.

Noch während der Prüfung durch den LRH arbeitete die Abteilung Soziales an einem Verbesserungsvorschlag, bei dem es auch um die Prüfungszuständigkeit geht.

Bis zum Ende der Prüfung durch den LRH lag noch keine Entscheidung vor.

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Das Land sollte klären, welche Organisationseinheit künftig die Regionalen Träger sozialer Hilfe prüfen soll und dann diese Organisationseinheit mit den nötigen Mitteln ausstatten.

6.) HEIMEINZÜGE SOLLEN VEREINHEITLICHT WERDEN

Das Pflegefondsgesetz bestimmt, dass pflegebedürftige Personen ab der Pflegegeld-Stufe vier in ein Heim aufgenommen werden dürfen.

Die Aufnahme mit niedrigerer Pflegegeld-Stufe ist z.B. aus sozialen Gründen möglich.

In diesen Fällen erfolgt eine gesonderte Prüfung.

Die Abteilung Soziales hat dafür einen Objektivierungsbogen entwickelt, der eine einheitliche Vorgangsweise sicherstellen soll.

Der LRH stellte fest, dass in den geprüften Heimen unterschiedliche Vorgangsweisen beim Heimeinzug und bei der Objektivierung der künftigen Bewohner:innen vorliegen.

VERBESSERUNGSVORSCHLAG DES LRH

Das Land OÖ sollte dafür sorgen, dass der Einzugsprozess inklusive Objektivierung der künftigen Bewohner:innen nach dem vom Land bereits definierten Kriterien bezirksübergreifend, einheitlich und transparent vollzogen wird.